



Grundstücksmarktbericht 2009 für die Stadt Herford

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte in der Stadt Herford

Geschäftsstelle Auf der Freiheit 21
32052 Herford

Telefon: 05221-189-502

05221-189-513

Telefax: 05221-189-360

E-Mail: gutachterausschuss@herford.de

Internet: www.herford.de

Gebühr: 25 Euro

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und
Verbreitung (auch auszugsweise) bedürfen der Genehmigung des
Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

1	Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	4
2	Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	4
3	Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	5
3.1	Aufgaben der Gutachterausschüsse	5
3.2	Der Gutachterausschuss in der Stadt Herford	7
4	Grundstücksmarkt des Jahres 2008	8
4.1	Anzahl der Kauffälle	8
4.2	Flächenumsatz	9
4.3	Geldumsatz	9
5	Unbebaute Grundstücke	10
5.1	Individueller Wohnungsbau	10
5.2	Gewerbliche Bauflächen	11
5.3	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12
5.4	Bauerwartungsland und Rohbauland	12
6	Bebaute Grundstücke	13
6.1	Individueller Wohnungsbau	14
6.1.1	Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	14*
6.1.2	Doppelhaushälften, Reihenend- und Reihenmittelhäuser	15*
7	Wohnungs- und Teileigentum	16
7.1	Erstverkauf aus Neubau	17*
7.2	Erstverkauf aus Umwandlung	17*
7.3	Weiterverkauf	17*
8	Bodenrichtwerte	18
8.1	Gesetzlicher Auftrag	18
8.2	Bodenrichtwerte für Bauland	18
8.3	Übersicht über die gebietstypischen Bodenrichtwerte	18
8.4	Bodenrichtwerte im Internet	18
9	Erforderliche Daten	20
9.1	Liegenschaftszinssätze	20
9.2	Erbbauzinssätze	21
9.3	Entwicklung der Bodenpreise	21
9.4	Baupreisindexreihen	21
9.5	Korrekturfaktoren für das Sachwertverfahren	22
9.6	Marktanpassungsfaktoren für das Sachwertverfahren nach NHK 2000	22
10	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	23
10.1	Statistische Angaben zur Stadt Herford	23
10.1.1	Bevölkerung, Bevölkerungsdichte	23
10.1.2	Flächennutzung	23
11	Mieten	24
11.1	Mietspiegel für frei finanzierte Wohnungen	24
11.2	Mietspiegel für Geschäftsräume und Gewerbeflächen	25
12	Weitere Informationen	26
12.1	Gebühren für Verkehrswertgutachten	26
12.2	Gebühren für Bodenrichtwertauskünfte und -karten	27
12.3	Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	27
12.4	Grundstücksmarktbericht NRW	27
12.5	Besetzung des Gutachterausschusses in der Stadt Herford	27

Erläuterung: * = nur in der gedruckten Ausgabe bzw. im kostenpflichtigen Teil

1 Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Im Jahr 2008 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Herford 499 Kauffälle für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungs- und Teileigentum mit einem Geldumsatz von 107,9 Millionen Euro und einem Flächenumsatz von 92,6 ha registriert. Die Zahl der Kauffälle ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Der Geldumsatz hat sich insgesamt zum Vorjahr um 13 % erhöht. Die Höhe des Geldumsatzes wurde hauptsächlich durch den Verkauf von mehreren bebauten Gewerbegrundstücken mit einem Wert von insgesamt 29 Millionen Euro beeinflusst.

Die Anzahl der verkauften Baugrundstücke für den Wohnungsbau ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gestiegen. Das Preisniveau ist im Vergleich zu den letzten Jahren nahezu unverändert.

Auf dem Markt der bebauten Grundstücke ist die Anzahl der Verkäufe gegenüber dem Vorjahr um 6 % gefallen. Auch bei den Eigentumswohnungen konnte ein Rückgang der Verkäufe um ca. 7 % festgestellt werden.

2 Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Grundstücksmarktbericht 2009 gibt eine Übersicht über das Geschehen auf dem Immobilienmarkt der Stadt Herford.

Ziel dieses Berichtes ist es, die regionale Entwicklung des Grundstücksmarktes in der Stadt Herford durch eine zusammenfassende Darstellung von Grundstücksdaten aufzuzeigen. Der Grundstücksmarktbericht soll damit zu einer allgemeinen Markttransparenz beitragen.

Der Bericht wendet sich an die Personen, Stellen und Behörden, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auf die Kenntnisse des Grundstücksmarktes angewiesen sind. Er wendet sich aber auch an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Grundeigentum veräußern, erwerben oder beleihen wollen.

Die Aktualität und die Nähe des Grundstücksmarktberichtes zum Marktgeschehen werden durch die Vorlagepflicht der beurkundenden Stellen zu Rechtsgeschäften an Grund und Boden gewährleistet. Durch die Registrierung und Auswertung der Kaufpreise als Datenbasis für den jährlichen Bericht ist ein umfassender Überblick über den örtlichen Grundstücksmarkt sichergestellt. Der Gutachterausschuss kann so für seinen Zuständigkeitsbereich, der Stadt Herford, marktkonforme Daten ermitteln und regionale Entwicklungen aufzeigen.

Herford, im Juni 2009

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herford

Helmut Lückingsmeier
(Vorsitzender)

3 Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten großen kreisangehörigen Gemeinden (über 60.000 Einwohner). Dementsprechend sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst.

Im Jahre 1981 wurde der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung - WertV) vom 06.12.1988 (BGBl. I 1988 S. 2209) sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der zurzeit geltenden Fassung - SGV. NRW. 231 - zugrunde.

3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Behörden des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden von der Bezirksregierung jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Tätigkeit der Gutachterausschüsse ist ehrenamtlich und wird überwiegend von Sachverständigen aus den Bereichen Architektur, Bau- und Immobilienwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Vermessungs- und Liegenschaftswesen ausgeübt.

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für Rechtsverluste (z.B. Enteignung) und für andere Vermögensanteile
- Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte
- Erstellung des Mietspiegels
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Individuelle, anonymisierte Auswertungen aus der Kaufpreissammlung

Der **Obere Gutachterausschuss** hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten,

- wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Bodenrichtwertinformationssystems BORISplus.NRW
 - Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
 - Erarbeitung von verbindlichen Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung zur Sicherstellung der Einheitlichkeit im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle. Diese ist in der Bauaufsicht der Stadt Herford eingerichtet.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 8 bis 12 der Wertermittlungsverordnung.

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 8 - 12 WertV)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Mietspiegels, Führung der Mietdatenbank und vorbereitende Arbeiten zur Erstellung des Mietspiegels
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Erledigung der Verwaltungsaufgaben

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen

und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Entgelt abgegeben. Diese Daten haben für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen, insbesondere die freien Sachverständigen, große Bedeutung.

3.2 Der Gutachterausschuss in der Stadt Herford

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herford besteht aus insgesamt 8 ehrenamtlichen Mitgliedern, die von der Bezirksregierung in Detmold (nach Anhörung der Stadt Herford) für die Dauer von 5 Jahren jeweils bestellt sind. Die Mitglieder, die hauptberuflich in den Bereichen Architektur und Vermessungswesen tätig sind, bilden ein Kollegialgremium. Durch diese besondere Organisationsform kommt die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gremiums zum Ausdruck. Die Gutachter sind an Weisungen nicht gebunden. Voraussetzung für die Tätigkeit der Gutachter ist, dass sie die für die Ermittlung von Grundstückswerten oder für sonstige Wertermittlungen erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Für den Bereich des Kreises Herford ist ein eigenständiger Gutachterausschuss eingerichtet.

Die Besetzung des Gutachterausschusses im einzelnen ist in § 16 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) geregelt. Im Regelfall erfolgt die Besetzung mit dem vorsitzenden Mitglied oder einem seiner stellvertretenden Mitglieder und zwei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten, beim Beschluss der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, bei der Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte wirken mindestens vier weitere ehrenamtliche Gutachter mit.

Der Gutachterausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.

4 Grundstücksmarkt des Jahres 2008

Das Datenmaterial der nachfolgenden statistischen Auswertungen des Herforder Grundstücksmarktes besteht aus den Grundstückskaufverträgen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, die zwischen dem 01.01.2008 und dem 31.12.2008 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses registriert wurden. Kaufverträge, die augenscheinlich durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind und Zwangsversteigerungszuschläge, werden nur bei der Darstellung der Umsatzentwicklung nicht berücksichtigt.

4.1 Anzahl der Kauffälle

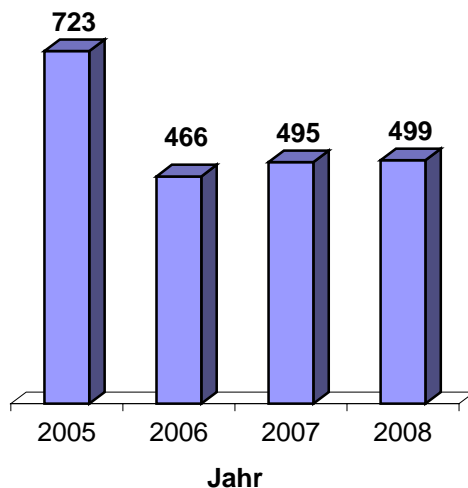
Insgesamt lagen im Jahr 2008 dem Gutachterausschuss in der Stadt Herford

499 Kauffälle

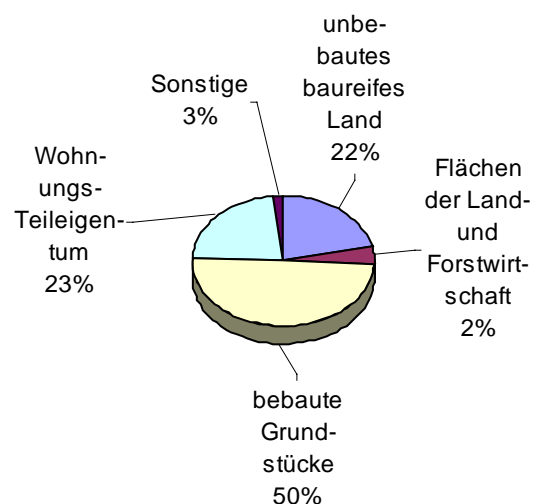
über bebaute und unbebaute Grundstücke vor. Die Zahl der Kauffälle ist damit nahezu unverändert geblieben.

Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Anzahl der Kauffälle im Vergleich zu den Vorjahren und die prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Teilmärkte. Die hohe Anzahl von Verträgen im Jahr 2005 wurde durch den Wegfall der Eigenheimzulage zum 31.12.2005 hervorgerufen.

Anzahl der Kaufverträge



Verteilung auf die Teilmärkte



Auf dem Teilmarkt „unbebautes baureifes Land“ ist die Zahl der Kauffälle gegenüber dem Vorjahr um 2 % und auf dem Teilmarkt „Wohnungs-/Teileigentum“ um 6 % gestiegen. Bei den bebauten Grundstücken ist jedoch ein Rückgang von 3 % zu verzeichnen.

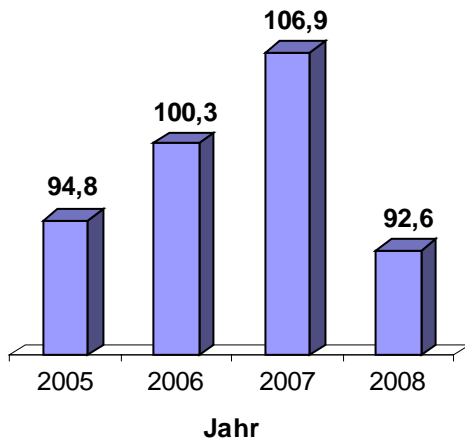
4.2 Flächenumsatz

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Herford insgesamt

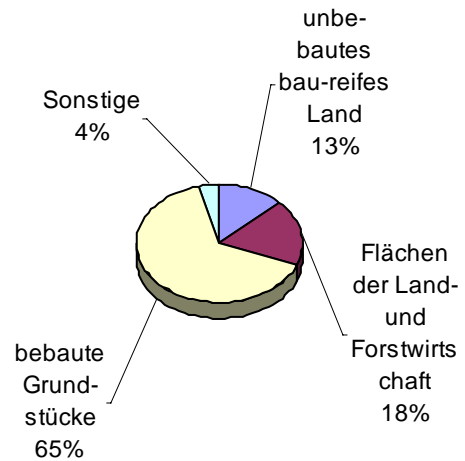
92,6 ha

Grundstücksfläche umgesetzt. Damit ist der Flächenumsatz gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 % gefallen.

Flächenumsatz (ha)



Verteilung auf die Teilmärkte



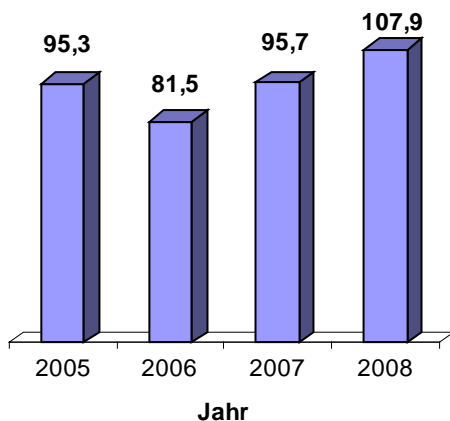
4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz betrug im vergangenen Jahr in der Stadt Herford

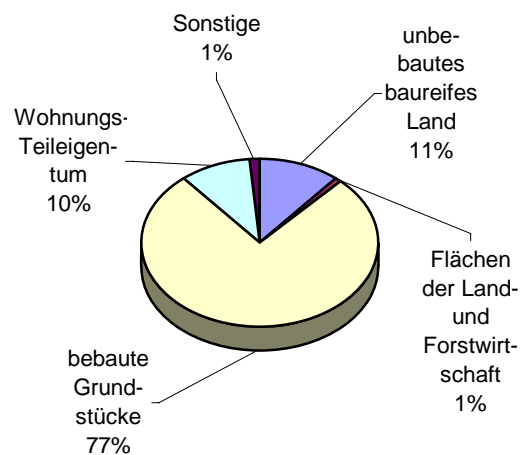
107,9 Millionen Euro.

Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert um rd. 13 % gestiegen.

Geldumsatz (Mio. €)



Verteilung auf die Teilmärkte



5 Unbebaute Grundstücke

In diesem Abschnitt werden die Umsatzzahlen zu dem Teilmarkt der unbebauten Grundstücke abgebildet.

Es wurden nur Kaufverträge ausgewertet, die nicht durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst wurden.

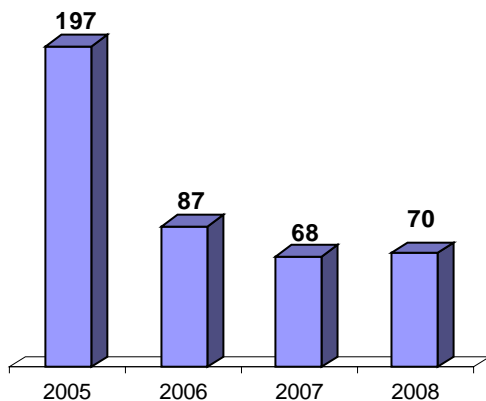
5.1 Individueller Wohnungsbau

Bei den registrierten Kauffällen des individuellen Wohnungsbaus handelt es sich in der Regel um voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben nach den individuellen Vorstellungen des Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser, aber auch um Baugrundstücke für eine Reihenhausbebauung. Wesentliche Kennzeichen dieser Kategorie sind die 1- bis 2-geschossige Bauweise sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss zu nehmen.

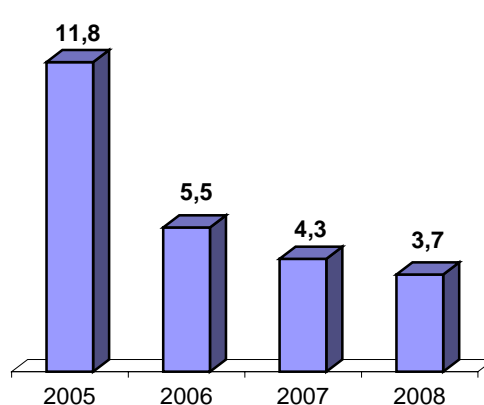
Bedingt durch den Wegfall der Eigenheimzulage zum 31.12.2005 nahm die Anzahl der Kauffälle in den darauf folgenden Jahren deutlich ab.

Der durchschnittliche Kaufpreis für einen Bauplatz in der Stadt Herford lag im Jahr 2008 bei rd. 58.000,- € bei einer Größe von rd. 520 m².

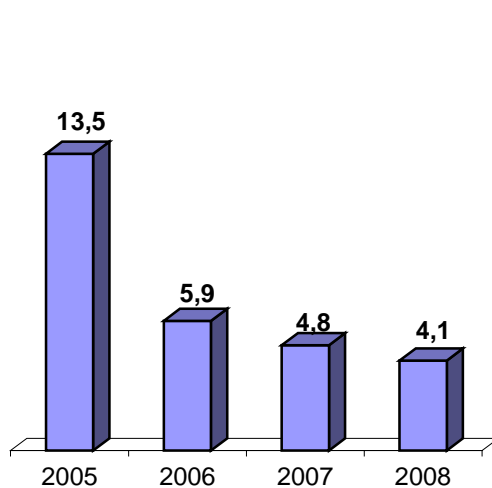
Anzahl der Kaufverträge



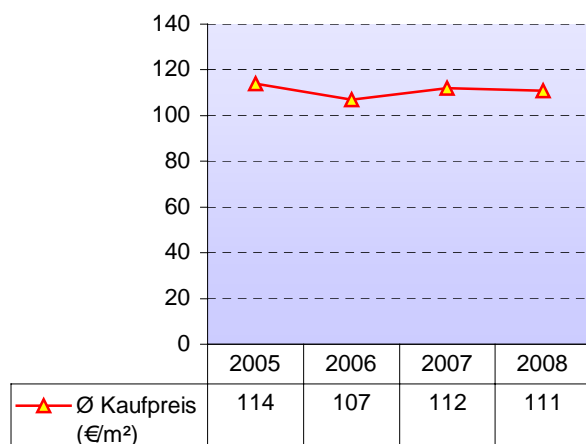
Flächenumsatz (ha)



Geldumsatz (Mio. €)



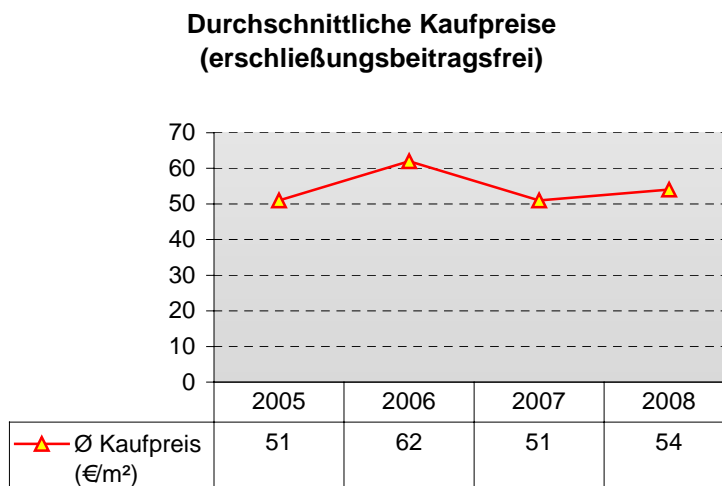
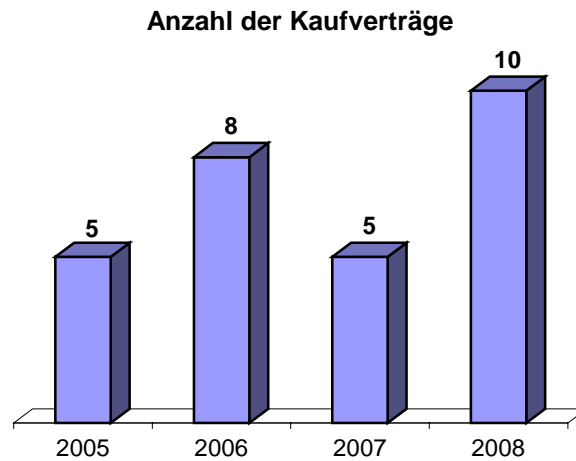
Durchschnittliche Kaufpreise



5.2 Gewerbliche Bauflächen

In der Stadt Herford wurden in den letzten Jahren nur in geringem Umfang Bauflächen für Gewerbe- und Industriegrundstücke verkauft.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Anzahl und die jeweiligen Durchschnittspreise der Jahre 2005 bis 2008.



5.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Ackerland

Im Berichtsjahr 2008 wurden 7 geeignete Kauffälle für Ackerland registriert. Die Auswertung der Kaufpreise ergibt einen Durchschnittspreis von 2,70 €/m².

Grünland

Dem Grünland werden die als Weide oder Wiese nutzbaren Flächen zugeordnet. Im Jahr 2008 konnte kein Kauffall verzeichnet werden. Der Wert für Grünland aus den Vorjahren von rd. 1,50 €/m² wird daher übernommen.

Wald

Im Jahr 2008 ist 1 Kaufvertrag eingegangen. Bei Zusammenfassung der letzten 4 Jahre (2005 bis 2008) ergibt sich bei insgesamt 8 Verkäufen von Waldflächen und einem Flächenumsatz von 13,8 ha ein Durchschnittspreis von 1,22 €/m² einschließlich Aufwuchs.

5.4 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland

Nach der Wertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrsauffassung) gründen.

Der Mittelwert aus den letzten 4 Jahren beträgt für Bauerwartungsland in der Stadt Herford

rd. 40,- €/m².

Rohbauland

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet die nach §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind. Im Berichtsjahr 2008 lagen in der Stadt Herford keine Kauffälle für Rohbauland vor.

Gemessen am Bodenwert eines baureifen Grundstücks werden für die einzelnen Qualitätsstufen in der Bewertungsliteratur folgende Maßzahlen genannt:

Bauerwartungsland	15 - 70%	des Baulandwertes
Rohbauland	50 - 90%	des Baulandwertes
Baureifes Land	100%	des Baulandwertes

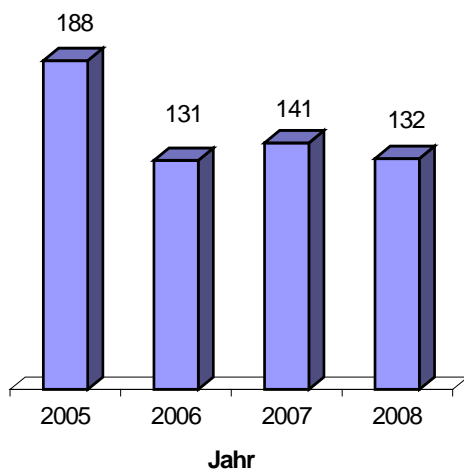
6 Bebaute Grundstücke

In diesem Abschnitt werden die Umsatzzahlen zu dem Teilmarkt der bebauten Grundstücke abgebildet, dabei wurden nur Kaufverträge berücksichtigt, die nicht durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst wurden.

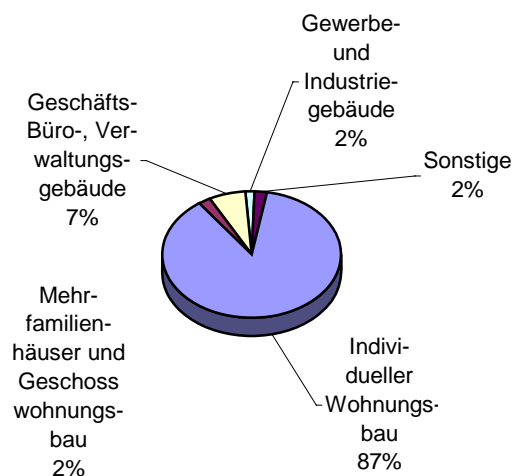
Mit einem Volumen von 32,6 Mio. € bei 115 Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldumsatz im Jahr 2008.

Von dem Gesamtumsatz entfallen 19,8 Mio. € auf den individuellen Wohnungsbau, 9,4 Mio. € auf Geschäfts- und Bürogebäude, 2,4 Mio. € auf Mehrfamilienwohnhäuser, 0,6 Mio. € auf Gewerbegebäude und 0,4 Mio. € auf Sonstige.

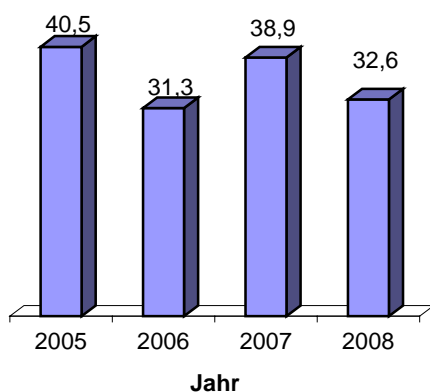
Anzahl der Kaufverträge



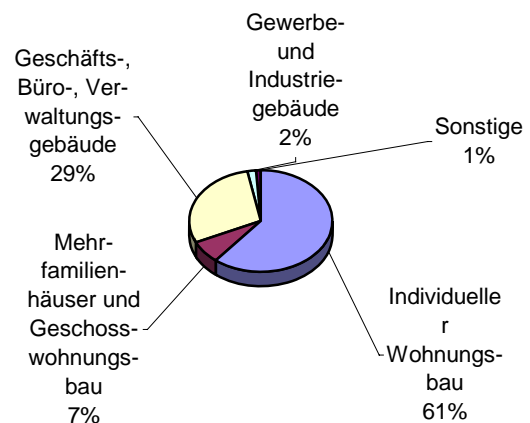
Verteilung auf die Teilmärkte



Geldumsatz (Mio. €)



Verteilung auf die Teilmärkte



6.1 Individueller Wohnungsbau

Für die verschiedenen Teilmärkte des "Individuellen Wohnungsbaus" können aufgrund der Auswertungen die nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Kaufpreise angegeben werden. Diese Kategorie gliedert sich in die Teilmärkte freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Reihenendhäuser.

6.1.1 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Neubauten

Dem Gutachterausschuss lagen zur Auswertung nicht genügend Kauffälle vor.

Baujahre ab 1975, ohne Neubauten

	Anzahl Kauffälle	Ø Gesamtkaufpreis [€]	Ø Grundstücksfläche [m ²]	Ø €/m ² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m ²]
2008	11	189.511	621	1.528	129
2007	9	193.350	578	1.545	125
2006	6	227.957	596	1.323	148
2005	14	201.883	467	1.421	134

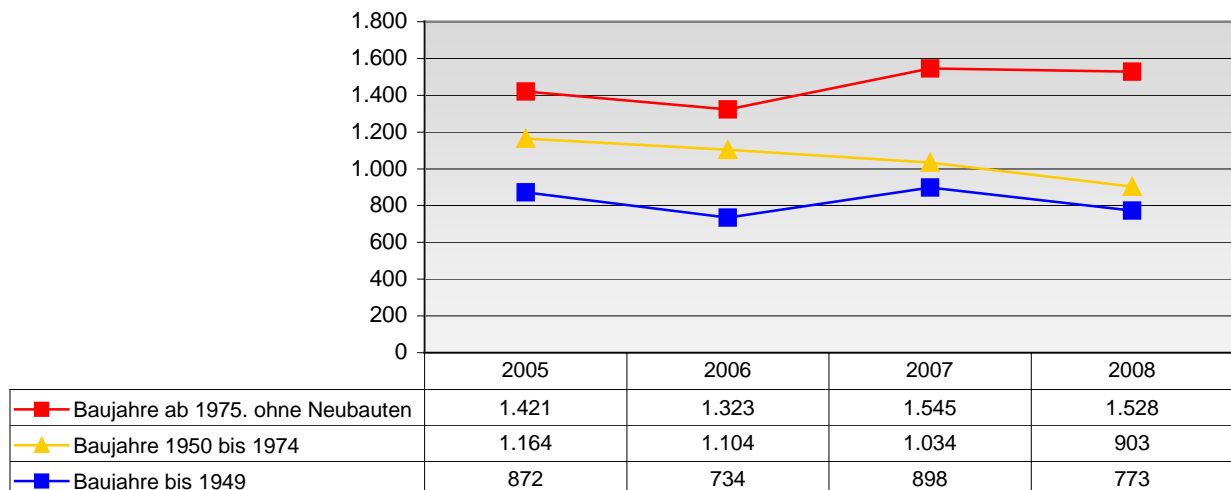
Baujahre 1950 bis 1974

	Anzahl Kauffälle	Ø Gesamtkaufpreis [€]	Ø Grundstücksfläche [m ²]	Ø €/m ² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m ²]
2008	15	129.792	643	903	146
2007	18	145.109	669	1.034	153
2006	12	176.915	650	1.104	129
2005	13	155.735	635	1.164	125

Baujahre bis 1949

	Anzahl Kauffälle	Ø Gesamtkaufpreis [€]	Ø Grundstücksfläche [m ²]	Ø €/m ² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m ²]
2008	12	145.454	514	773	142
2007	16	112.008	679	898	128
2006	16	120.449	599	734	155
2005	23	135.168	616	872	151

Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (€/m² Wohnfläche):



6.1.2 Doppelhaushälften, Reihenend- und Reihenmittelhäuser

Neubauten

Dem Gutachterausschuss lagen zur Auswertung nicht genügend Kauffälle vor.

Baujahre ab 1975, ohne Neubauten

	Anzahl Kauffälle	Ø Gesamtkaufpreis [€]	Ø Grundstücksfläche [m²]	Ø €/m² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m²]
2008	13	166.762	406	1.386	121
2007	6	177.096	402	1.506	111
2006	7	167.169	371	1.456	116
2005	13	176.235	386	1.336	133

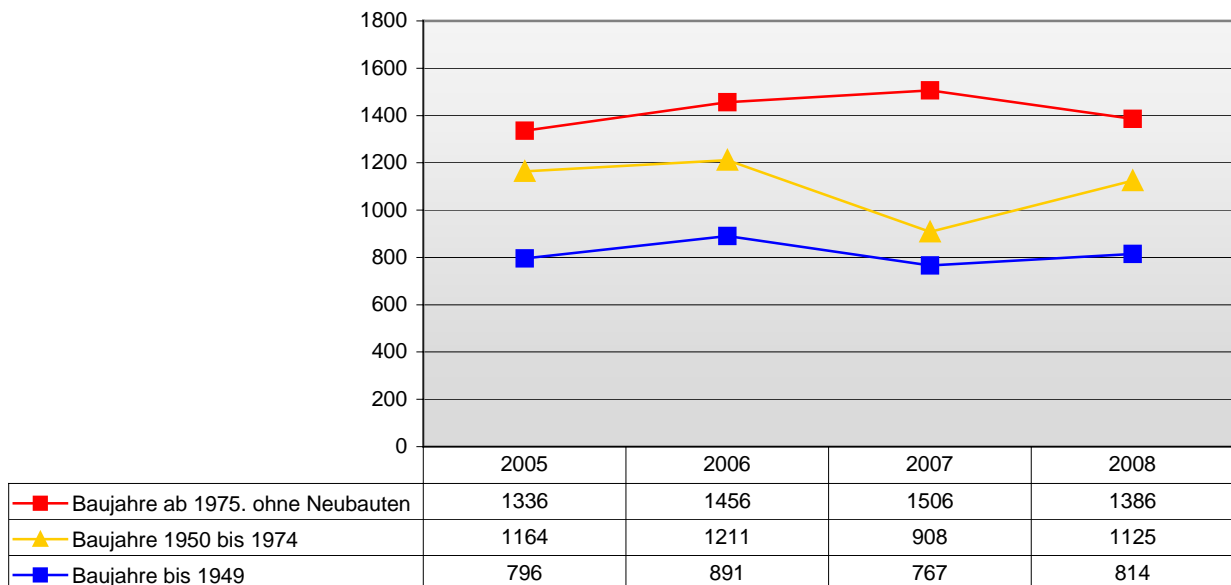
Baujahre 1950 bis 1974

	Anzahl Kauffälle	Ø Gesamtkaufpreis [€]	Ø Grundstücksfläche [m²]	Ø €/m² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m²]
2008	13	122.002	466	1.125	112
2007	9	117.640	560	908	125
2006	8	133.783	475	1.211	112
2005	16	141.319	494	1.164	120

Baujahre bis 1949

	Anzahl Kauffälle	Ø Gesamtkaufpreis [€]	Ø Grundstücksfläche [m²]	Ø €/m² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m²]
2008	2	114.000	391	814	140
2007	2	95.029	561	767	125
2006	6	84.941	567	891	117
2005	11	98.998	397	796	114

Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise für Doppelhaushälften, Reihenend- und Reihenmittelhäuser (€/m² Wohnfläche):



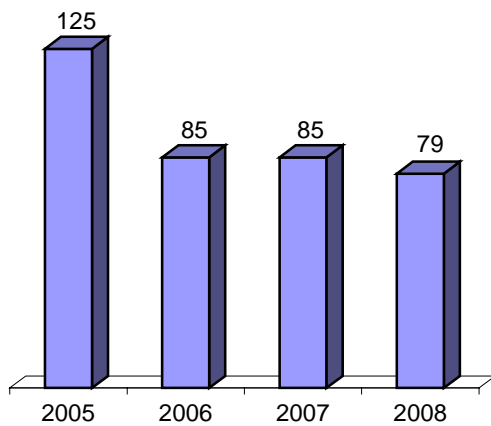
7 Wohnungs- und Teileigentum

Im Folgenden werden die Umsatzzahlen zu dem Teilmarkt Wohnungs- und Teileigentum dargestellt, dabei wurden nur Kaufverträge berücksichtigt, die nicht durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst wurden.

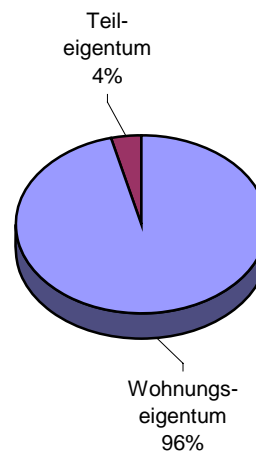
Bei den Kauffällen von Wohnungs- und Teileigentum ist eine leichte Abnahme von 7 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, wobei jedoch der Geldumsatz um 7 % gestiegen ist. Die Kaufpreise der Eigentumswohnungen beinhalten den jeweiligen Miteigentumsanteil am Grundstück.

Der Teilmarkt Teileigentum beinhaltet den Verkauf von Sondereigentum an gewerblichen Räumen, Garagen, Stellplätze usw.. Im Berichtsjahr wurden 3 Kauffälle mit einem Geldumsatz von 0,1 Mio.€ registriert.

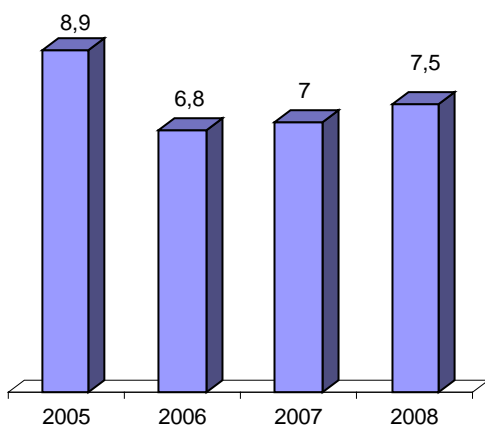
Anzahl der Kaufverträge



Verteilung auf die Teilmärkte



Geldumsatz (Mio. €)



7.1 Erstverkauf aus Neubau

Für die verschiedenen Teilmärkte des Wohnungseigentums können aufgrund der Auswertungen die nachfolgend aufgeführten durchschnittlichen Kaufpreise angegeben werden. Hier zunächst die Durchschnittswerte für Erstverkäufe aus Neubauten:

	Anzahl Kauffälle	Ø €/m ² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m ²]
2008	9	1.403	104
2007	7	1.446	91
2006	6	1.541	73
2005	24	1.164	75

7.2 Erstverkauf aus Umwandlung

Bedingt durch die unterschiedlichen Modernisierungsjahre und die geringe Anzahl der Objekte, kann vom Gutachterausschuss keine aussagekräftige Auswertung wiedergegeben werden.

7.3 Weiterverkauf

Für den Teilmarkt „Weiterverkauf von Wohnungseigentum“ können die folgenden Durchschnittswerte aufgeführt werden:

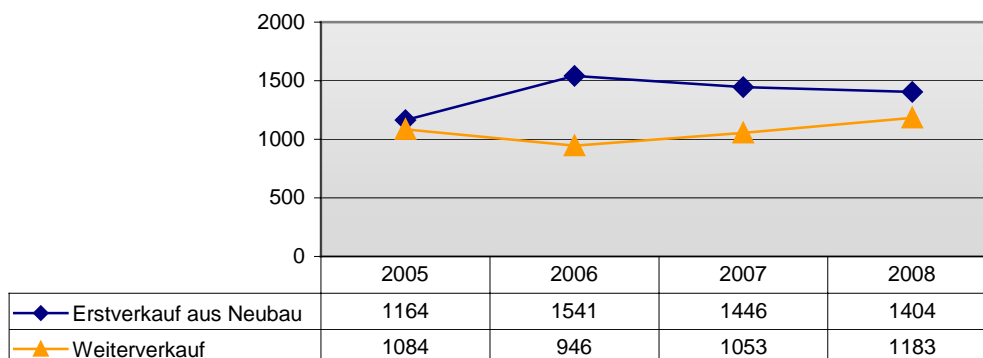
Baujahre 1950 bis 1974

	Anzahl Kauffälle	Ø €/m ² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m ²]
2008	19	616	69
2007	23	736	63
2006	13	861	62
2005	35	792	64

Baujahre ab 1975

	Anzahl Kauffälle	Ø €/m ² Wohnfläche	Ø Wohnfläche [m ²]
2008	35	1.183	77
2007	30	1.053	81
2006	26	946	71
2005	28	1.084	80

Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise für Wohnungseigentum ab Baujahr 1975 (€/m² Wohnfläche):



8 Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Eine wesentliche Aufgabe der Gutachterausschüsse ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen bis zum 15. Februar jedes Jahres bezogen auf den Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres ermittelt und anschließend veröffentlicht. Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. Die Geschäftsstelle erteilt jedermann mündlich oder schriftlich Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte werden von den Gutachterausschüssen durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf normal zugeschnittene Grundstücke mit einer Tiefe bis zu 40 m und einer ortsüblichen Größe (ca. 500 - 700 m²) von mittlerer Lage und Beschaffenheit.

Abweichungen in der Eigenart des einzelnen Grundstücks von den genannten Grundstückseigenschaften, z.B. in den Nutzungsmöglichkeiten, in der speziellen Lage, im Erschließungszustand und im Grundstückszuschnitt müssen durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden.

8.3 Übersicht über die gebietstypischen Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der Bodenrichtwerte beschließt der Gutachterausschuss für die Gemeindegebiete ihres Zuständigkeitsbereichs gebietstypische Werte als Übersicht über das Bodenpreisniveau. Die Angaben sind für baureifes Land nach Wohnbauflächen in guter, mittlerer und mäßiger Lage gegliedert. Zusätzlich sind Werte für gewerbliche Bauflächen angegeben. Alle Werte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

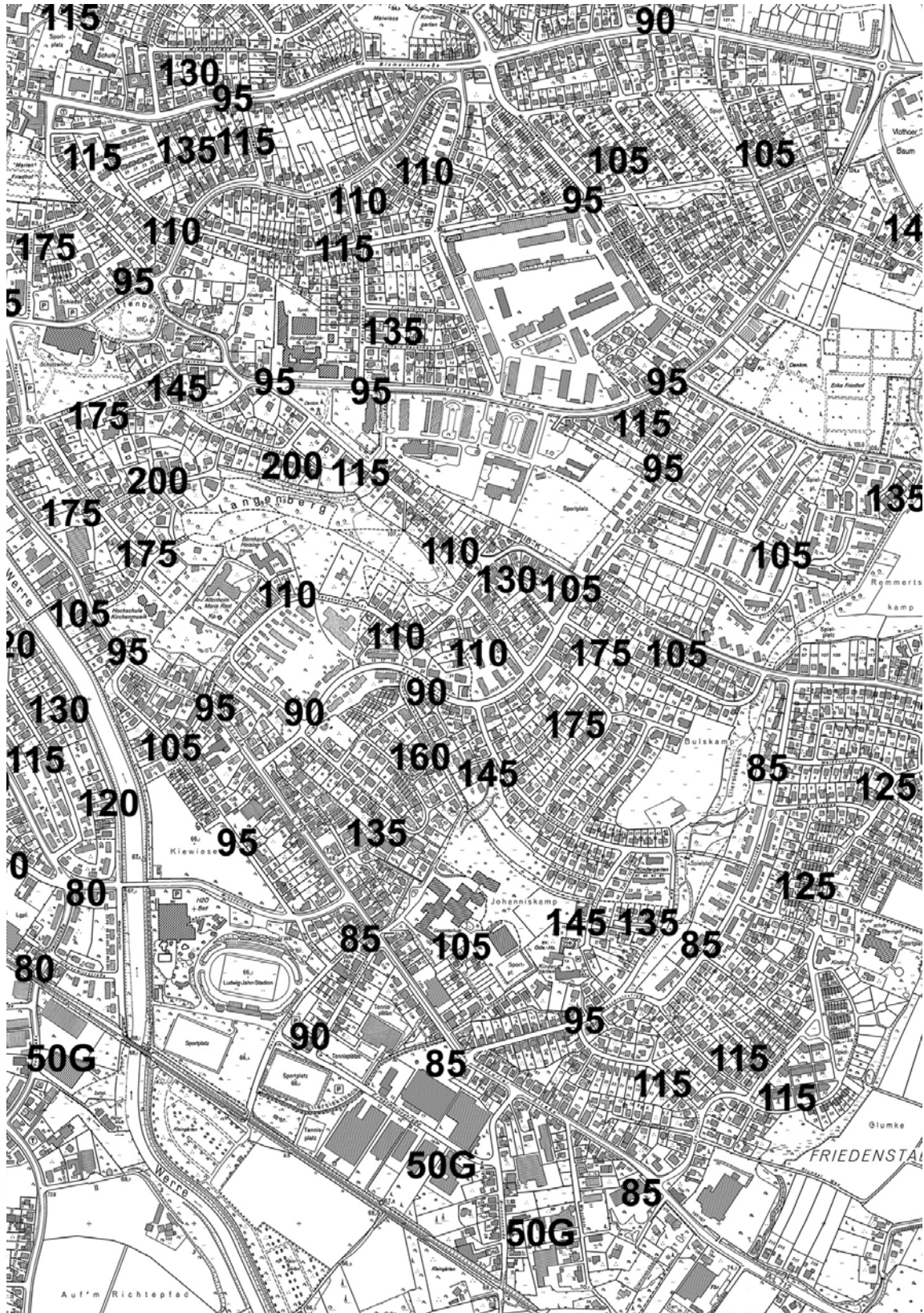
Gebietstypische Werte zum Stichtag 01.01.2009 für die Stadt Herford:

Wohnbauland:	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	Gewerbe
	175,- €/m ²	110,- €/m ²	80,- €/m ²	50,- €/m ²

8.4 Bodenrichtwerte im Internet

Unter der Adresse www.borisplus.nrw.de können Bodenrichtwerte, Bodenwertübersichten und die allgemeinen Informationen der Grundstücksmarktberichte für ganz Nordrhein-Westfalen kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können registrierte Kunden einen aufbereiteten Ausdruck des Bodenrichtwertes abrufen sowie die Grundstücksmarktberichte einschließlich der für die Wertermittlung erforderlichen Daten einsehen und herunterladen; hierfür werden Kosten erhoben.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte



9 Erforderliche Daten

9.1 Liegenschaftszinssätze

Für die Wertermittlung spielt der Liegenschaftszinssatz eine bedeutende Rolle, insbesondere im Ertragswertverfahren. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Dabei zeigt sich, dass die Verzinsung von Immobilienkapital grundsätzlich anderen Regeln folgt als bei alternativen Anlageformen.

Definition des Liegenschaftszinssatzes nach § 11 WertV:

- Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.
- Der Liegenschaftszinssatz ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens (§§ 15 bis 20) zu ermitteln.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist beispielsweise der Liegenschaftszins niedriger, da bei eigengenutzten Wohnhäusern nicht der Ertrag im Vordergrund steht, sondern die Möglichkeit der freien und jederzeitigen Verfügbarkeit für persönliche Zwecke.

Bei Mehrfamilienhäusern, bei gewerblich genutzten Objekten und teilweise auch bei vermietetem Wohnungseigentum ist der Liegenschaftszins von folgenden Faktoren abhängig:

- Restnutzungsdauer der Gebäude
- Mietpreishöhe
- Höhe der Bewirtschaftungskosten
- Lage des Grundstücks (Einfluss auf den Bodenwert)
- Bodenwert nach Ende der Nutzungsdauer

Aus diesen vielfältigen Einflussgrößen ist zu erkennen, dass es durchweg problematisch ist, feste Schwellenwerte für Liegenschaftszinssätze bestimmter Objekte anzugeben.

Da dem Gutachterausschuss zu den vorliegenden Kaufverträgen kaum Mieteinnahmen mitgeteilt werden, und die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes mit angenommenen Mietwerten zusätzliche Ungenauigkeiten des Berechnungsergebnisses begründen, können einzelne Werte nicht veröffentlicht werden.

Die folgenden Zinsspannen wurden durch Auswertung der Kaufpreissammlung für die Stadt Herford bestätigt.

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| • Ein- und Zweifamilienhäuser | 3,0 - 4,5% |
| • Dreifamilienwohnhäuser | 4,0 - 5,5% |
| • Mehrfamilienhäuser | 5,0 - 6,5% |
| • Wohn- und Geschäftshäuser | 5,0 - 6,5% |
| • Großflächiger Einzelhandel | 6,0 - 7,5% * |
| • Gewerbe/Fabriken | 6,0 - 8,0% * |

* = Erfahrungswerte bzw. Literaturangaben

Bei Neubauten kann der Liegenschaftszins (LZ) in guter Annäherung über folgende Faustformel bestimmt werden:

$$LZ = RE \times 100 / KP$$

$$(RE = \text{Reinertrag/Jahr, KP} = \text{Kaufpreis})$$

9.2 Erbbauzinssätze

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf fremden Grund und Boden ein Bauwerk zu errichten und zu unterhalten. Während im Allgemeinen die Gebäude einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücks bilden, sind sie beim Erbbaurecht ein wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts.

Bei Erbbaurechten ergibt sich daher folgende Rechtslage:

Der Grund und Boden wird nicht veräußert, sondern darf nur im Rahmen des Vertrages genutzt werden. Für die Nutzung des Grundstücks wird ein Erbbauzins gezahlt.

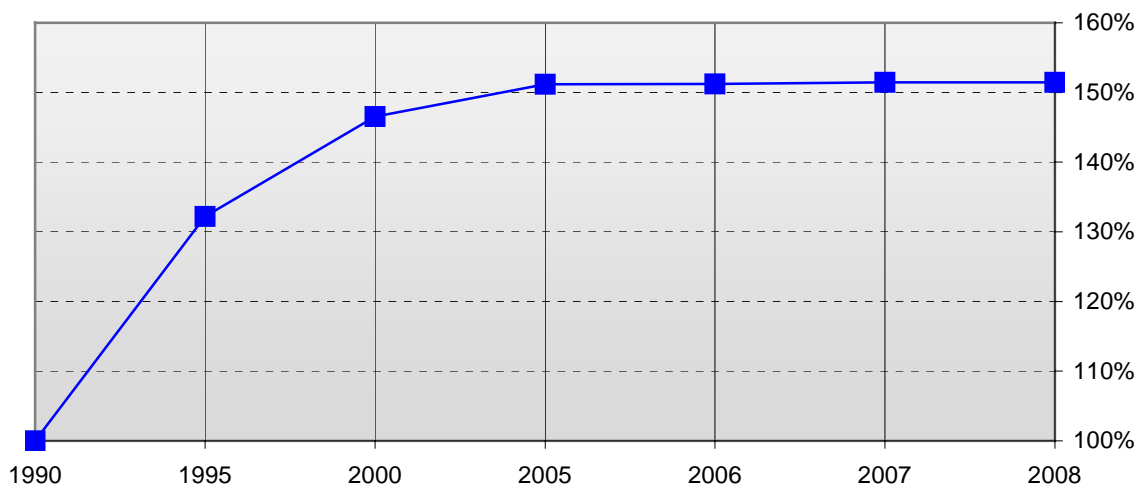
Auf Grund der wenigen ausgewerteten Kaufverträge der letzten Jahre liegt der Erbbauzins für Wohnbaugrundstücke bei der erstmaligen Begründung eines Erbbaurechts im Mittel bei

rd. 3%

des gültigen Bodenrichtwertes. Die Erbbaurechte für Wohnbauland werden in der Regel für eine Laufzeit von 99 Jahren bestellt. Der Erbbauzins wird überwiegend in Anlehnung an den "Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen" (ehemaliger Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in NRW) angepasst.

9.3 Entwicklung der Bodenpreise

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bodenpreise der Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau seit dem Jahr 1990 (Basis 1990 = 100).



9.4 Baupreisindexreihen

Die Bundesbaupreisindexreihen werden vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter der Internetadresse www.destatis.de und die Landesbaupreisindexreihen vom Amt für Information und Technik NRW unter www.it.nrw.de veröffentlicht.

9.5 Korrekturfaktoren für das Sachwertverfahren

Die NHK 2000 sind bundestypische Werte. Die tatsächlichen Baupreise sind jedoch regional verschieden. Um diese Unterschiede auszugleichen, wurden Korrekturfaktoren herausgegeben, die auf die Normalherstellungskosten NHK 2000 angewandt werden. Es gibt Faktoren nach Bundesländern und nach Gemeindegrößen. Beide Faktoren werden miteinander multipliziert, um den anzusetzenden Regionalfaktor zu erhalten.

Es ergeben sich folgende Korrekturfaktoren:

Korrekturfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen	(0,90 - 1,00) = 0,90
Korrekturfaktor für Städte von 50.000 bis 500.000 Einwohnern	(0,95 - 1,05) = 0,95

Aus den multiplizierten Korrekturfaktoren ermittelt sich ein Korrekturfaktor für die Stadt Herford von derzeit:

- 0,86 -

9.6 Marktanpassungsfaktoren für das Sachwertverfahren nach NHK 2000

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die nicht unter Renditegesichtspunkten zu beurteilen sind, in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes sowie eventuell vorhandener Baumängel und Bauschäden und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage und Besonderheiten des örtlichen Marktes bestimmt. Deshalb ist eine marktgerechte Angleichung des vorläufigen Sachwertes zur Verkehrswertableitung erforderlich. Um die Höhe des Marktanpassungsfaktors zu ermitteln, sind tatsächlich gezahlte Kaufpreise den berechneten vorläufigen Sachwerten gegenüberzustellen. Bei den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werten ist zu beachten, dass für die Berechnung der Sachwerte die "Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)" verwendet wurden. Die Anwendung der Anpassungsfaktoren bei der Verkehrsermittlung ist im Einzelfall nach sachverständigen Ermessen zu prüfen.

Marktanpassungsfaktoren:

Einfamilienwohnhäuser	ca. 0,85 bis 0,90 (Faktor)
Zweifamilienwohnhäuser	ca. 0,80 bis 0,85 (Faktor)
Doppelhaushälften	ca. 0,85 bis 0,90 (Faktor)
Reihenendhäuser	ca. 0,80 bis 0,85 (Faktor)
Reihenmittelhäuser	ca. 0,80 bis 0,85 (Faktor)

Der Korrekturfaktor für Konjunkturschwankungen ist in den nachfolgenden Marktanpassungsfaktoren bereits berücksichtigt.

Den Tabellenwerten liegen folgende Auswertungsmerkmale zugrunde:

- Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)
- Altersabschreibungsverfahren nach "Ross"
- Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren
- Bodenwertanpassung bei sehr kleinen bzw. übergroßen Grundstücken

10 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

10.1 Statistische Angaben zur Stadt Herford

10.1.1 Bevölkerung, Bevölkerungsdichte

Gebietskörperschaft	Bevölkerung	Fläche (km ²)	Einwohner (je km ²)
Stadt Herford	67.072	79,00	824

Quelle: Meldedatei der Stadt Herford

10.1.2 Flächennutzung

In der nachfolgenden Aufzählung ist eine Aufteilung der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Nutzungsarten in der Stadt Herford vorgenommen worden.

- Bauflächen 1.940 (ha) = 25%
- Gemeinbedarfs- und Erholungsfläche 216 (ha) = 3%
- Verkehrsflächen 692 (ha) = 9%
- landwirtschaftliche Flächen 4.223 (ha) = 53%
- forstwirtschaftliche Flächen 716 (ha) = 9%
- Wasserfläche 84 (ha) = 1%
- sonstige Flächen 29 (ha) = 0%

11 Mieten

11.1 Mietspiegel für frei finanzierte Wohnungen

Dieser Mietspiegel wurde erstellt von:

Stadtverwaltung Herford, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford

Haus & Grund Herford e.V., Elisabethstr. 3, 32052 Herford

Mieterverein Herford e.V., Auf der Freiheit 2, 32052 Herford

WWS Wohn- & Wirtschafts- Service Herford GmbH, Berliner Str. 10, 32052 Herford

Allgemeine Erläuterung:

Der Herforder Mietspiegel gibt einen Überblick über die Mieten in der Stadt, die innerhalb der letzten vier Jahre neu vereinbart oder in bestehenden Mietverhältnissen geändert worden sind. Es ist ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Als Orientierungshilfe für Vermieter und Mieter ermöglicht er den Vertragsparteien, im Rahmen der ortsüblichen Entgelte eigenverantwortlich die Miethöhe zu vereinbaren.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist die Kaltmiete ohne Betriebskosten aller Art für nicht möblierten Wohnraum. Die Tabellenübersicht enthält Spannen, die den ortsüblichen Mietzins widerspiegeln. Die Einordnung eines Objektes in den Mietspiegel erfolgt im Einzelfall unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

Baujahr:

Das Alter des Hauses beeinflusst i.d.R. den Mietwert. Zur Einordnung ist die Bezugsfertigkeit maßgebend. Bei nachträglich umfassend modernisierten Wohnungen kann die Miete der Neubaumiete zum Zeitpunkt des Umbaues/der Modernisierung entsprechen oder nahe kommen.

Eine Wohnung ist nur dann umfassend modernisiert, wenn neben der Erneuerung der Heizungsanlage weitere, den Wohnwert erhöhende Maßnahmen durchgeführt wurden, z.B. Verbesserung der sanitären Ausstattung, Einbau neuzeitlicher Fenster bzw. Wärmedämmung, Verbesserung des Leitungsnetzes, des Schallschutzes, der Elektroanlage, des Grundrisses etc..

Wohnfläche:

Die Größe der Wohnung bestimmt sich nach der Quadratmeterzahl der eigentlichen Wohnräume ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche oder Garage. Die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen. Flächen unter Dachschrägen mit einer lichten Höhe zwischen einem und zwei Metern werden zur Hälfte, diejenigen unter einem Meter lichter Höhe gar nicht zur Wohnfläche gerechnet (§ 4 WoFIV). Für Wohnungen mit mehr als 110 m² Größe können sich niedrigere Mieten ergeben.

Wohnlage:

Der Mietspiegel bezieht sich auf Objekte in guter Wohnlage (Gebäude an Straßen mit normaler bzw. mäßiger Verkehrsbelastung) in der Kernstadt Herfords. Bereiche mit erheblicher Lärm-, Staub- und Abgasbelastung z.B. an den Ausfallstraßen oder in der Nachbarschaft von störenden Gewerbebetrieben (einfache Wohnlage) rechtfertigen einen Abschlag von 5 % auf die Tabellenwerte. In den vom Stadtzentrum weiter entfernt liegenden Siedlungsgebieten, wie z.B. Diebrock, Eickum, Falkendiek, Laar, Schwarzenmoor und Stedefreund, sind jeweils 10 % Abschlag angemessen. In Elverdissen und Herringhausen kann ein solcher Mietabschlag gerechtfertigt sein.

Beschaffenheit und Ausstattung:

Die Mietspiegelwerte beziehen sich auf abgeschlossene Wohnungen mit Zentral- oder Etagenheizung und eingerichtetem Bad. Das Fehlen dieser Merkmale sowie das Vorliegen besonders ungünstiger Grundrisse führen zu Abschlägen.

Sonderausstattungen, wie z.B. Einbauküchen und sonstiges mitvermietetes Mobiliar, hochwertige Bodenbeläge, Fahrstuhl etc. können werterhöhend berücksichtigt werden.

Durchschnittsmieten in Euro /m²/ mtl.
(Kaltmieten ohne Betriebskosten aller Art)

Mietspiegel Herford 01.09.2008		gute Wohnlage Zentralheizung, Bad, WC		
Baujahr	Wohnfläche	Euro/m ²		
bis 1960	bis 40 m ²	4,50	4,80	5,10
	über 40-60 m ²	4,30	4,60	4,90
	über 60-110 m ²	4,25	4,55	4,85
1961-1970	bis 40 m ²	4,80	5,10	5,40
	über 40-60 m ²	4,40	4,70	5,10
	über 60-110 m ²	4,40	4,70	5,10
1971-1980	bis 40 m ²	5,30	5,60	5,90
	über 40-60 m ²	5,00	5,30	5,60
	über 60-110 m ²	4,65	4,95	5,25
1981-1990	bis 40 m ²	5,40	5,80	6,20
	über 40-60 m ²	5,20	5,60	6,00
	über 60-110 m ²	5,00	5,40	5,80
ab 1991	bis 40 m ²	6,30	6,70	7,10
	über 40-60 m ²	5,80	6,20	6,60
	über 60-110 m ²	5,30	5,70	6,10

einfache Wohnlage: - 5%
vom Zentrum entfernte Siedlungsgebiete: - 10%

11.2 Mietspiegel für Geschäftsräume und Gewerbeflächen

Dieser Mietspiegel ist eine Übersicht, die lediglich Eckwerte enthält, um als Orientierungshilfe zu dienen. Neben der Größe der Verkaufsstelle hat auch die individuelle Ausstattung eines Objektes preisbildende Bedeutung. Daneben sind wirtschaftliche und strukturelle Kriterien wie Standort, Branche und Konkurrenzsituation zu berücksichtigen. Abweichungen bis zu 50 % der Eckwerte sind im Einzelfall durchaus möglich, in Fußgängerzonen sogar noch darüber hinaus.

Ladenlokale	1a-Lage	25,00 € bis 45,00 €
Ladenlokale	1b-Lage	11,00 € bis 20,00 €
Ladenlokale	2a-2b-Lage	5,00 € bis 9,00 €
Büroräume		5,00 € bis 8,00 €
Gewerberäume		2,00 € bis 4,00 €
(z.B. Lager- und Produktionsräume)		
Freifläche befestigt		0,50 € bis 1,20 €
Freifläche unbefestigt		0,40 € bis 0,60 €

Quelle: Mietpreisatlas Ostwestfalen, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Daten aus 2005

12 Weitere Informationen

12.1 Gebühren für Verkehrswertgutachten

Die Gebühren und Auslagen für die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (Neufassung vom 3. Juli 2001) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Grundgebühr (Standardverfahren)	700,00 €
Wert bis 770.000 €	zzgl. 2,0 v.T. des Wertes
Wert über 770.000 €	zzgl. 1,0 v.T. des Wertes zzgl. 770,00 €
Mehrwertsteuer	zzgl. 19%

Zuschläge zur Gebühr wegen erhöhten Aufwands, wenn

neben dem Standardverfahren weitere Wertermittlungsverfahren notwendig sind.
Zuschlag: bis 200 €

Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind.
Zuschlag: bis 400 €

besondere rechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau) zu berücksichtigen oder wertrelevante Rechte oder Lasten (z.B. Erbbau-, Mietrecht) zu ermitteln sind.
Zuschlag: bis 600 €

Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.
Zuschlag: bis 300 €

Abschlag zur Gebühr

wegen verminderten Aufwands bei Ermittlung des Wertes zu verschiedenen Wertermittlungsstichtagen, bei Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte und bei Bewertung verschiedener Objekte im Rahmen eines Antrags, wenn sie die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen
Abschlag: bis 700 €

Auslagen sind gesondert abzurechnen

Beispiel:

Ermittelter Verkehrswert zum Wertermittlungsstichtag		150.000,00 €
Grundgebühr (Standardverfahren)	=	700,00 €
zuzüglich 2,0 v.T. des Wertes	=	300,00 €
zuzüglich Auslagen (Telefon, Fahrtkosten etc.)	=	50,00 €
		<u>1.050,00 €</u>
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer	=	199,50 €
Summe		<u>1.249,50 €</u>

12.2 Gebühren für Bodenrichtwertauskünfte und -karten

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte zu einzelnen Bodenrichtwerten oder ein Auszug (DIN A 4) aus der Bodenrichtwertkarte, erstellt durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Gebühr: 15 €

Abgabe von Bodenrichtwertkarten

Gebühr: 30 € bis 40 €

12.3 Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Die Kaufpreissammlung unterliegt dem Datenschutz. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erhält nur, wer ein berechtigtes Interesse darlegt und bei dem gewährleistet ist, dass die Daten sachgerecht verwendet werden (§ 10 Abs. 2 und 4 der Gutachterausschussverordnung NRW). Auskünfte sind nur in anonymisierter Form zulässig.

Gebühr: 100 € bis 150 € bis 10 Vergleichswerte - jeder weitere Wert 7 €

12.4 Grundstücksmarktbericht NRW

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet jährlich eine Übersicht über den Grundstücksmarkt für das gesamte Land NRW. Der Bericht ist das Ergebnis der Auswertung des Datenmaterials der örtlichen Gutachterausschüsse und dient der überregionalen Markttransparenz. Er ist bei der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, gegen eine Gebühr von 40 € erhältlich. Weitere Informationen hierzu finden sie im Internet unter www.gutachterausschuss.nrw.de

12.5 Besetzung des Gutachterausschusses in der Stadt Herford

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Helmut Lückingsmeier

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Stellvertretende Vorsitzende

Manfred Höke

Technischer Angestellter

Dipl.-Ing. Dirk Beckmann

Architekt

Ehrenamtliche Gutachterinnen und Gutachter

Dipl.-Ing. Joseph Pape

Architekt

Dipl.-Ing. Henning Schlattmeier

Architekt

Dipl.-Ing. Axel Meyse

Architekt

Dipl.-Ing. Bettina Düsediekerbäumer

Architektin

Dipl.-Ing. Dieter Boelke

Architekt

Vertreter der Finanzämter

Klaus-Peter Knitt

Diplom Finanzwirt

Wolfgang Steiner

Diplom Finanzwirt (als Vertreter)